

# ERNEUERUNGSWAHLEN 2023

## Stadtrat und Stadtpräsidium

Die Amtsdauer des Stadtpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Stadtrates läuft am 31. Mai 2023 ab. Nach Art. 10 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten eine Stadtpräsidentin oder einen Stadtpräsidenten und die übrigen acht Mitglieder des Stadtrates nach dem Majorzwahlverfahren.

Die Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2023 bis 2027 findet am **12. März 2023** statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 16. April 2023 durchgeführt.

Nach § 36 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sind Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl des Stadtrates und des Stadtpräsidiums zur Aufnahme auf die Namenliste bis spätestens am 55. Tag vor dem Abstimmungstag, somit bis spätestens **16. Januar 2023**, an die Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 19, 8590 Romanshorn, zu richten.

Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Die Vorschläge von erstmals für den Stadtrat bzw. für das Stadtpräsidium kandidierenden Personen sind von mindestens zehn in Romanshorn wohnhaften Stimmberechtigten unter Angabe von Beruf sowie Adresse zu unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Wahlvorschläge von bisherigen Mitgliedern des Stadtrates bzw. des Stadtpräsidiums sind nur von diesen selbst zu unterzeichnen.

Das Formular für die Wahlvorschläge kann bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 19, 8590 Romanshorn, E-Mail [kanzlei@romanshorn.ch](mailto:kanzlei@romanshorn.ch), Tel. 058 346 83 43 oder unter [www.romanshorn.ch](http://www.romanshorn.ch), bezogen werden.

Romanshorn, 16. Dezember 2022  
Stadtkanzlei Romanshorn